

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Marktoperationen: Am 2. Februar 2017 genehmigte der EZB-Rat die Veröffentlichung eines Berichts über den Einsatz der geldpolitischen Instrumente des Eurosystems und die Nutzung seines Handlungsrahmens mit dem Titel „The use of the Eurosystem's monetary policy instruments and operational framework since 2012“. Dieser Bericht, der als Occasional Paper auf der Website der EZB veröffentlicht wird, enthält eine umfangreiche Übersicht über den Einsatz der geldpolitischen Instrumente des Eurosystems und den Handlungsrahmen vom dritten Quartal 2012 bis zum ersten Quartal 2016. Er befasst sich mit dem Kontext der Marktoperationen des Eurosystems, dem Geschäftspartner- und Sicherheitenrahmen, der Teilnahme an Tendergeschäften, der Inanspruchnahme der ständigen Fazilitäten, Mustern der Erfüllung des Mindestreserve-Solls, Outright-Ankaufprogrammen sowie den Auswirkungen der Durchführung der Geldpolitik der EZB auf die Bilanz des Eurosystems und die Liquiditätsbedingungen im Euroraum.

Zahlungsverkehrssysteme: Am 25. Januar 2017 bestätigte der EZB-Rat das Mandat des im März 2016 geschaffenen Market Infrastructure Board (MIB), das das Eurosystem beim Betrieb und bei der Entwicklung von Marktinfrastrukturdiensten unterstützen soll. Außerdem wurde eine Verlängerung der Amtszeit der Mitglieder vom 1. Februar 2017 bis zum 31. Januar 2019 verabschiedet. Der EZB-Rat beschloss, Marc Bayle de Jessé, Generaldirektor Marktinfrastrukturen und Zahlungsverkehr der EZB, als Vorsitzenden des MIB, Maria Tereza da Costa Cavaco Guerreiro Valério (Portugal) als stellvertretende Vorsitzende, Stefan Augustin (Österreich), Ron Berndsen (Niederlande), Marius Jurgilas (Litauen), Jochen Metzger (Deutschland), Ivan Odonnat (Frankreich), Carlos Conesa (Spanien), Michael Power (Irland) und Paolo Marullo Reedtz (Italien) als Mitglieder der Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets, Karsten Bilotto (Dänemark) als das Mitglied einer Zentralbank außerhalb des Euro-Währungsgebiets, Johannes Luef und Joel Merere als hochrangige T2S-Berater und Cornelia Holthausen (EZB) sowie Marc Rubens (Belgien) als nicht stimmberechtigte Mitglieder für Fragen im Zusammenhang mit Dienstleistungen des Eurosystems im Bereich des Sicherheiten-

managements zu ernennen beziehungsweise wieder zu ernennen.

Am 25. Januar 2017 genehmigte der EZB-Rat die Veröffentlichung des zehnten Berichts zum Euro-Korrespondenzbankgeschäft (Tenth survey on correspondent banking in euro – 2016). Die Umfrage bestätigt aus Sicht der EZB, dass das Korrespondenzbankgeschäft weiterhin ein wichtiger Kanal für die Abwicklung von Zahlungsstransaktionen in Euro ist. Die Korrespondenzbankdienste sind aufgrund ihrer Bedeutung für das reibungslose Funktionieren der Zahlungsverkehrssysteme seit Errichtung der EZB Gegenstand der Überwachungstätigkeit des Eurosystems. Der EZB-Rat beschloss die Veröffentlichung der Umfrage, um die Transparenz der Überwachungstätigkeit des Eurosystems in Bezug auf das Korrespondenzbankgeschäft zu erhöhen und die Ergebnisse mit anderen Interessengruppen zu teilen. Die Umfrage wird auf der Website der EZB abrufbar sein.

Am 2. Februar 2017 genehmigte der EZB-Rat zwei neue direkte Verbindungen (von Euroclear Bank zu Lux CSD und von Clearstream Banking AG-System zu Lux CSD) sowie eine neue indirekte Verbindung (Clearstream Banking AG-Creation über Clearstream Banking S. A. zu Lux CSD), die zur Besicherung von Kreditgeschäften des Eurosystems verwendet werden können. Das Gesamtverzeichnis aller zugelassenen direkten und indirekten Verbindungen ist auf der EZB-Website abrufbar.

Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften:

Am 3. Februar 2017 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme zu liquiditätsunterstützenden Maßnahmen, präventiver Rekapitalisierung und weiteren dringenden Vorschriften für den Bankensektor in Italien (CON/2017/1) auf Ersuchen des italienischen Wirtschafts- und Finanzministers. Am 15. Februar 2017 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Zahlungskonten in Zypern (CON/2017/2) auf Ersuchen des zypriotischen Finanzministeriums.

Statistik: Am 26. Januar 2017 erließ der EZB-Rat den Beschluss EZB/2017/5 zur Aktualisierung der Regelungen des Eurosystems für die Nichteinhaltung statistischer Berichtspflichten im Bereich der monetären und finanziellen Statistiken als Änderung des Beschlusses EZB/2010/10 über die Nichteinhaltung der statistischen Berichtspflichten. Die Regelungen im Bereich der

monetären und finanziellen Statistiken unterstützen den Prozess, mit dem die Einhaltung der Berichtspflichten durch Berichtspflichtige sichergestellt wird, und stattet die EZB mit Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen diese Anforderungen aus. Die Änderungen des Beschlusses beziehen sich auf den Beginn der statistischen Datenerhebung im Rahmen der Verordnung EZB/2014/48 über Geldmarktstatistiken ab dem 1. April 2016 sowie auf Verbesserungen der Regelungen für die Nichteinhaltung von Berichtspflichten im Bereich der Zinsstatistik der monetären Finanzinstitute (MIR). Der Beschluss ist auf der Website der EZB abrufbar und wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Corporate Governance: Am 31. Januar 2017 hat der EZB-Rat Frank Smets, Generaldirektor Volkswirtschaft, mit Wirkung vom 1. Februar 2017 zum Vorsitzenden des geldpolitischen Ausschusses (Monetary Policy Committee – MPC) ernannt. Seine Amtszeit wird am 31. Dezember 2019 gemeinsam mit der Amtszeit der anderen Vorsitzenden von Ausschüssen des Eurosystems/Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) auslaufen, die am 14. Dezember 2016 vom EZB-Rat (wieder)ernannt wurden. Am 15. Februar 2017 erfolgte die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der EZB für das Geschäftsjahr 2016 durch den EZB-Rat. Der erweiterte Jahresabschluss und eine entsprechende Pressemitteilung wurden am 16. Februar 2017 auf der Website der EZB veröffentlicht. Der Managementbericht für das Jahr 2016 wurde als Teil des erweiterten Jahresabschlusses der EZB veröffentlicht.

Bankenaufsicht: Am 13. Februar 2017 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums, eine öffentliche Konsultation zur Änderung der Verordnung der EZB über die Meldung aufsichtlicher Finanzinformationen (FINREP-Verordnung) durchzuführen. Die Dokumentation zu dieser öffentlichen Konsultation ist auf der Website der EZB abrufbar.

EZB-Jahresabschluss 2016

Der geprüfte Jahresabschluss 2016 der Europäischen Zentralbank (EZB) ist Mitte Februar vom EZB-Rat festgestellt worden.

Der Jahresüberschuss der EZB erhöhte sich im Jahr 2016 um 111 Millionen Euro auf 1,193 Mrd. Euro. Dieser Anstieg wird vor allem auf höhere Nettozinserträge aus dem US-Dollar-Portfolio und dem Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zurückgeführt.

Das APP umfasst das dritte Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (CBPP 3), das Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities (ABSPP), das Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPP) und das Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (CSPP). Die EZB erwirbt keine Wertpapiere im Rahmen des CSPP.

Das Nettozinsergebnis der EZB belief sich 2016 auf 1,648 (1,475) Mrd. Euro. Die Nettozinserträge aus dem APP erhöhten sich angesichts der fortgesetzten Wertpapierankäufe im Rahmen dieses Programms um 275 Mill. Euro auf 435 Mill. Euro. Die Nettozinserträge aus den ersten beiden Programmen zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen sowie dem Programm für die Wertpapiermärkte (SMP) verringerten sich infolge von Tilgungen auf 88 (120) Mill. Euro beziehungsweise 520 (609) Mill. Euro. Die Zinserträge aus Währungsreserven stiegen aufgrund der höheren Zinserträge aus dem US-Dollar-Portfolio auf 370 (283) Mill. Euro. Die realisierten Gewinne aus Finanzgeschäften betrugen 225 (214) Mill. Euro.

Die Abschreibungen beliefen sich auf 148 (64) Mill. Euro. Der Anstieg der Abschreibungen im Jahr 2016 wird vor allem auf die höheren Marktrenditen der im US-Dollar-Portfolio gehaltenen Wertpapiere sowie ihren insgesamt gesunkenen Marktwert zurückgeführt. Basierend auf den Ergebnissen der Werthaltigkeitstests waren bei den für geldpolitische Zwecke gehaltenen Wertpapierportfolios keine Verluste festzustellen.

Die Gebühren, die den beaufsichtigten Unternehmen auferlegt wurden, beliefen sich auf 382 (277) Mill. Euro. Sie sollen die Ausgaben der EZB im Zusammenhang mit ihrer Aufsichtstätigkeit abdecken. Diese Ausgaben nahmen im Jahr 2016 zu. Grund hierfür waren der Anstieg der Mitarbeiterzahl der EZB-Bankenaufsicht, der Umzug in neue Bürogebäude und die Bereitstellung der Statistik- und IT-Infrastruktur.

Dass die Personalaufwendungen sowie die sonstigen Verwaltungsaufwendungen auf 467 (441) Mill. Euro beziehungsweise 487 (423) Mill. Euro stiegen, wird auf höhere Ausgaben im Zusammenhang mit den Aufsichtsaufgaben der EZB zurückgeführt. Der Jahresüberschuss der EZB wird an die nationalen Zentralbanken (NZBen) des Euroraums ausgezahlt. Gemäß einem Beschluss des EZB-Rats wurde am 31. Januar 2017 eine Gewinnvorauszahlung in Höhe von 966 Mill. Euro an die NZBen des Euroraums geleistet. Auf seiner Sitzung Mitte Februar hat der EZB-Rat dann beschlossen, den verbleibenden Gewinn in Höhe von 227 Mill. Euro am 17. Februar 2017 auszuschütten.

Der Gesamtumfang der EZB-Bilanz wuchs um 36% auf 349 (257) Mrd. Euro. Grund für den Anstieg war in erster Linie der Erwerb von Wertpapieren im Rahmen des APP. Die Aufwertung der von der EZB gehaltenen Währungsreserven trug ebenfalls zum Anstieg bei.

Diese Faktoren führten zu einer Ausweitung der konsolidierten Bilanz des Eurosystems um 32% auf 3663 (2781) Mrd. Euro. Die konsolidierte Bilanz des Eurosystems basiert auf vorläufigen, ungeprüften Zahlen. Alle NZBen werden ihren Jahresabschluss bis Ende Mai 2017 abschließen. Danach wird die endgültige konsolidierte Jahresbilanz des Eurosystems veröffentlicht.

Die Bestände des Eurosystems an zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren erhöhten sich aufgrund der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere um 851 Mrd. Euro auf 1 654 (803) Mrd. Euro. Die Bestände der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere beliefen sich am 31. Dezember 2016 auf 1 532 (650) Mrd. Euro. Die Bestände an im Rahmen des SMP gehaltenen Wertpapieren sanken aufgrund von Tilgungen um 21 Mrd. Euro.

Bundesbank zu T2S-Migration

Neben verschiedenen Börsen hat sich auch die Deutsche Bundesbank zur T2S-Migration der Clearstream Banking AG geäußert. Die Notenbank sieht den deutschen Markt mit Abschluss des Geschäftstages 6. Februar 2017 mit seinem Zentralverwahrer

planmäßig auf die integrierte Wertpapierabwicklungsplattform des Eurosystems Target-2-Securities (T2S) migriert und verweist auf reibungslose Umstellungsarbeiten am ersten Februarwochenende und des Abschlusses des ersten Geschäftstages. Neben der Clearstream Banking AG und ihrer Luxemburger Tochter Lux CSD haben im Rahmen dieser vierten Welle die Zentralverwahrer der Slowakei, Sloweniens, Ungarns und Österreichs ihre Wertpapierabwicklung auf T2S übertragen. Insgesamt sind seit dem Start von T2S am 22. Juni 2015 nun 18 Zentralverwahrer und ihre Märkte auf die Plattform migriert. Damit sieht die Bundesbank T2S der Vision einer Drehscheibe für die europäische Wertpapierabwicklung einen großen Schritt näher gerückt.

Aufgrund der Größe des deutschen Marktes mit rund 40 Prozent des erwarteten T2S-Transaktionsvolumens verweist die Notenbank auf die besondere Bedeutung dieser Migration der vierten Welle. Damit hat sich das Abwicklungsvolumen in T2S nahezu verdoppelt. Auch wird mit Clearstream zum ersten Mal grenzüberschreitendes Wertpapiergeschäft in nennenswertem Umfang über T2S abgewickelt. Die Notenbank verweist neben rein auf die Abwicklung bezogenen Erleichterungen durch Standardisierung und Harmonisierung auch von den Möglichkeiten zur Optimierung des Liquiditäts- und Sicherheitenmanagements für die deutschen Marktteilnehmer.

Bundesbank: Goldverlagerungen

Die Bundesbank hat in der zweiten Februarwoche 2017 über die Goldverlagerungen im vergangenen Jahr informiert. Im Jahr 2016 wurden demnach über 216 Tonnen Gold von ausländischen Lagerstellen nach Frankfurt am Main verlagert, davon 111 Tonnen aus New York und 105 Tonnen aus Paris. Die geplanten Goldverlagerungen aus New York sieht die Notenbank damit im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossen und verweist dabei auf reibungslose Abläufe ohne jede Beanstandungen.

Das im Jahr 2013 vorgestellte Lagerstellenkonzept sieht vor, dass die Bundesbank bis 2020 die Hälfte der deutschen Goldreserven in eigenen Tresoren in Frankfurt am

Main lagert. Dazu wurden bis Ende 2016 schrittweise die vorgesehenen 300 Tonnen Gold aus New York und 283 Tonnen Gold aus Paris nach Frankfurt am Main verlagert. Die geplanten Goldverlagerung aus Paris sollen noch im laufenden Jahr abgeschlossen werden (siehe Tabelle 1). Wie sich zum 31. Dezember 2016 die Goldreserven der Bundesbank auf die einzelnen Lagerstellen verteilen, zeigt Tabelle 2.

Tabelle 1: Bisherige Verlagerungen nach dem Lagerstellenkonzept 2013

	aus New York (Tonnen)	aus Paris (Tonnen)	Gesamt (Tonnen)	Anteil (in Prozent)
bis 2020 zu verlagern	300	374	674	100
2013 verlagert	5	32	37	5
2014 verlagert	85	35	120	18
2015 verlagert	99	111	210	31
2016 verlagert	111	105	216	32
damit bislang verlagert	300	283	583	86
noch zu verlagern	0	91	91	14

Quelle: Deutsche Bundesbank; gerundete Zahlen.

Tabelle 2: Verteilung der Goldreserven der Bundesbank auf die einzelnen Lagerstellen zum 31. Dezember 2016

	Bestand (in Tonnen)	Anteil (in Prozent)
Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main	1 619	47,9
Federal Reserve Bank, New York	1 236	36,6
Bank of England, London	432	12,8
Banque de France, Paris	91	2,7
Insgesamt	3 378	100,0

Quelle: Deutsche Bundesbank; gerundete Zahlen.

Die Bundesbank stellt sicher, dass es sich von den Entnahmen der Barren bei den ausländischen Lagerstellen bis deren Einlagerung in Frankfurt stets um die deutschen Goldbarren handelt. Bei Eintreffen in Frankfurt hat sie alle verlagerten Goldbarren einer vollständigen Eingangskontrolle und Echtheitsprüfung unterzogen. Nach Abschluss sämtlicher Prüfungen ergaben sich bei den Verlagerungen keine Beanstandungen bezüglich Echtheit, Feingehalt und Gewicht der Barren. Eine aktualisierte Goldbarrenliste auf ihrer Internetseite hat die Bundesbank bis Ende Februar angekündigt. Diese enthält die Barren-, Melt- oder Inventarnummern, das Brutto- und Feingewicht sowie die Feinheit des Goldes.